



Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Kosmetikstudio – Einsatz von Blitzlampen und Laser der Klasse 3B und 4

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zu Laser-Regelungen in der Kosmetikbranche. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach durch.

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit SAFE AT WORK, Unisanté Lausanne und den Arbeitsinspektor:innen von Lausanne und Bern.

Medizinische Eingriffe am menschlichen Körper mit Lasern dürfen ausschliesslich von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen werden oder von einer ausgebildeten Fachperson unter ärztlicher Kontrolle und Verantwortung.

Lasereinrichtungen mit medizinischem Zweck müssen die Anforderungen der Medizinprodukteverordnung erfüllen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an das schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic.

(Merkblatt Swissmedic: Anwendung von hochenergetischen Lichtquellen (Laser und Nichtlaser Lichtquellen) in Medizin und Kosmetik).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Korrigierte Version Oktober 2024

Laser in der Medizin und Kosmetik

Es empfiehlt sich, kosmetische Behandlungen mit Lasern oder hochenergetischen nichtkohärenten Lichtquellen (z.B. Blitzlampen) unter Kontrolle und Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes durchzuführen. Kosmetikerinnen oder Kosmetiker, die solche Behandlungen vornehmen, sollten mindestens einen eidgenössischen Fachausweis oder eine gleichwertige Aus- oder Weiterbildung besitzen und müssen ausreichend für die Gerätebedienung ausgebildet sein. Weitere Informationen zum Thema finden Sie beim Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Laser am Arbeitsplatz

Stellen Sie bereits bei der Beschaffung sicher, dass jeder Laser in Ihrem Betrieb korrekt beschriftet ist. Dazu gehört insbesondere die Laserklasse (siehe unten). Erkundigen Sie sich allenfalls beim Hersteller. Laser gehören automatisch zur Klasse 4, wenn deren Klasse nicht bekannt ist oder solange keine Klassifizierung für eine tiefere Einteilung vorliegt.

Gemäss der ASA-Richtlinie gehören Laser der Klasse 3B und 4 zu den besonderen Gefährdungen. Sie als Arbeitgeber sind deswegen verpflichtet, Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen, wenn in Ihrem Betrieb das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fehlt.

Aus diesem Grund sind Sie auch **verpflichtet, für Laser der Klasse 3B und 4 einen Laserschutzbeauftragten** einzusetzen und seine Pflichten schriftlich festzulegen. Der Laserschutzbeauftragte muss über die nötigen Kenntnisse verfügen, um seine Funktion ausüben zu können. Es bestehen aber keine gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsanforderungen.

Eingesetzte Modelle inkl. Typenbezeichnung

Lärmemission:

Angabe Hersteller

aktuelle Messung

dB_i _____

dB_i _____

dB_i _____

dB_i _____

dB_i _____

dB_i _____

Art der Strahlung

- Laser Klasse 3B-4 (Alexandrite / ND:Yag)
- Pulslicht (IPL)
- Laser Klasse 3B-4 (Dioden)

Ist der Betrieb eigenständig, ohne weitere Standorte oder

ist er in eine grössere Organisation eingebunden?

ja teilweise nein

Falls ja, arbeitet der Standortleiter auf eigene Rechnung?

ja teilweise nein

Welche Dienstleistungen werden im Bereich der Enthaarung angeboten?

Körper (Arme, Beine, Rücken, Bauch, Hals, Bikinizone)?

ja teilweise nein

Gesicht (Nase, Wangen, Ohren, Stirn, Kinn, Oberlippe)?

ja teilweise nein

Augenbrauen/Zwischenbrauen (<1 cm von den Augen entfernt)?

ja teilweise nein

Der Bereich der Augenbrauen darf als ausserhalb des 10mm-Abstands liegend betrachtet werden, gemäss Vollzugshilfe Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 V-NISSG.

Wo Sie eine der nachfolgenden Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Laser-Geräte:

Weiterführende Hinweise, Erläuterungen

1	Konformitätserklärung in der entsprechenden Landessprache vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
2	Bedienungsanleitung in der entsprechenden Landessprache vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
3	Wartungsprotokoll gemäss Herstellervorgaben vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
4	Ist zur Entlastung des Griffgewichtes eine Aufhängung für den Laseraktivierungsgriff vorhanden (zur Vermeidung von Hand-, Schulter- und Nackenschmerzen)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

Behandlungsraum:

5	Natürliche oder mechanische Belüftung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
6	Regulierung der Raumtemperatur durch Klimaanlage?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
7	Wartungsnachweis der Lüftungsanlagen vorhanden (bei Absaugung und mechanischer Belüftung)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
8	Zutrittsberechtigung geregelt und Kennzeichnung der Behandlungsräume mit dem Gefahrenpiktogramme Laser versehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<ul style="list-style-type: none"> • Türen der Behandlungszimmer sind während des Laser-Einsatzes zu schliessen. • Zutrittsbereich festlegen (abgegrenzter Bereich).
9	Keine reflektierenden Gegenstände (z.B. Spiegel) im Behandlungsraum während der Anwendung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
10	Abschirmung der weiteren Räume (alle Nichtbehandlungsräume) gegenüber Strahlenemissionen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<ul style="list-style-type: none"> • Fenster durch Storen/Jalousien abschirmen.
11	FI-Schalter (10mA) im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
12	Ist die Massageliege höhenverstellbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
13	Falls Rollhocker oder andere Stehhilfen im Einsatz sind: Sind diese höhenverstellbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
14	Werden in der näheren Arbeitsumgebung brennbare Materialien verwendet oder gelagert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	

Ausbildung der Mitarbeiter:innen und Gesundheitsschutz:

15	Wurde ein Laserschutzbeauftragter benannt (siehe Erläuterung Seite 2)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
16	Wurden die Mitarbeitenden vor ihrem ersten Arbeitseinsatz umfassend über die Bedienung aller verwendeten Behandlungsgeräte geschult und kennen sie die Bedienungsanleitungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<ul style="list-style-type: none">• Waschen Sie sich die Hände, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder Make-up auftragen.• In den Arbeitsbereichen keine Lebensmittel essen oder aufbewahren.
17	Wurden die Mitarbeitenden bei Stellenantritt über mögliche Gefährdungen durch Gefahrstoffe (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) geschult, so dass sie den sicheren Umgang kennen und die korrekten PSA tragen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<ul style="list-style-type: none">• Beschriften Sie alle Behälter.• Verschiessen Sie die Behälter luftdicht.• Verwenden Sie Abfalleimer aus Metall, die mit einem Deckel verschlossen sind.• Nicht mehr Produkte als nötig verwenden.• Den Abfall ordnungsgemäss entsorgen (gemäss Herstellerangaben).
18	Fand die Einführungsschulung ebenfalls zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wie auch zum Notfallkonzept statt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
19	Verfügen die Mitarbeitenden über eine Grundausbildung im kosmetischen Bereich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
20	Ist ein Plan für die regelmässige Weiterbildung festgelegt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
21	Verfügen alle Mitarbeitenden über den ab 1.6.2024 geforderten Sachkundenachweis (siehe Erläuterung Seite 6) ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	BAG-Link: Generelle Informationen zu den Sachkundenachweisen (admin.ch)
22	Werden die Mitarbeitenden geschult in Bezug auf ergonomischere Körperhaltungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
23	Falls Rasierklingen eingesetzt werden: Wurde der Umgang geschult?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

24	Werden die entsprechenden persönliche Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Handschuhe, Masken, evtl. Gehörschutz) gemäss Geräteinformation und Sicherheitsdatenblättern für die Mitarbeitenden durch den Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	Weitere Schutzmassnahmen <ul style="list-style-type: none">• Arbeitskleidung tragen.
25	Sind diese PSA individuell für jeden Mitarbeitenden und in der passenden Grösse?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
26	Werden die PSA korrekt und regelmässig gewartet bzw. ersetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	

- 27 Wird auch für die Kunden und Kundinnen die korrekte und passende Schutzausrüstung bereitgestellt (Augenschutz)?
- ja
 teilweise
 nein

Mutterschutz

<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/mutterschutz.html>

- 28 Liegt für die Arbeitsstelle eine ausgefüllte **Checkliste für Mutterschutz** vom SECO vor? [Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz» \(admin.ch\)](#) (Oder wurde eine Risikobeurteilung inkl. Schutzmassnahmen durch einen Arbeitsmediziner oder -hygieniker erstellt?)
- ja
 teilweise
 nein

Einhaltung der Mutterschutzverordnung: (SR 822.111.52): max. 9 Stunden pro Tag, bezahlte Stillzeit, Lastentragen, Stehende Arbeiten, Kälte/Hitze, Mikroorganismen, Strahlung, chemische Gefahrstoffe, etc.

z.B. Ersatzarbeit ohne Gefährdungen anbieten.

- 29 Wurde die Mitarbeiterin über die Gefährdungen in Bezug auf die Mutterschutzverordnung bei Stellenantritt informiert?
- ja
 teilweise
 nein

- 30 Werden die notwendigen Schutzmassnahmen bei schwangeren und stillenden Mitarbeiterinnen vorgenommen?
- ja
 teilweise
 nein



Warnzeichen für "nichtionisierende Strahlung" vorhanden.

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln: Chemikalienhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Weitere Anforderungen gemäss EKAS-Richtlinie 6508

- 31 Werden die Gefährdungen regelmässig identifiziert (z.B. jährlich), dokumentiert und die notwendigen Massnahmen geplant und umgesetzt?
- ja
 teilweise
 nein

- 32 Werden die Mitarbeitenden über die Gefährdungsermittlung und die daraus resultierenden Massnahmen informiert?
- ja
 teilweise
 nein

- 33 Ist ein Sicherheits- und Notfallkonzept schriftlich vorhanden und den Mitarbeitenden bekannt?
- ja
 teilweise
 nein

- 34 Können die Mitarbeitenden regelmässige Pausen beziehen?
- ja
 teilweise
 nein

- 35 Sind die Gefährdungen durch chemische Produkte bekannt und die Sicherheitsdatenblätter vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein

- Wählen Sie Produkte ohne Toluol, Formaldehyd und Dibutylphthalat.
- Verlangen Sie vom Lieferanten die Sicherheitsdatenblätter (SDB).
- Chemikalienliste ist zu erstellen (idealerweise mit [SICHEM-Tool](#)).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Weitere Informationen

Informationen zu rechtlichen Angelegenheiten der Lasermedizin: Schweizerische Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen. «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» ([Suva-Publikation Nr. 11030](#))

Geräte / Produkte

Die neuen Regelungen gelten sowohl bei der Verwendung von Medizinprodukten wie auch bei der Verwendung von Niederspannungsprodukten.

Behandlungen mit Sachkundenachweisen

Zwölf Behandlungen mit Geräten, die nichtionisierende Strahlung oder Schall aussenden, dürfen ab dem 1. Juni 2024 nur noch von Personen durchgeführt werden, die einen Sachkundenachweis mit dem Titel «Sachkundige Person für NIS und Schall für kosmetische Zwecke» besitzen. Es können verschiedene Sachkundenachweise erworben werden, die sowohl eine als auch mehrere Behandlungen umfassen. Dem Titel «Sachkundige Person für NIS und Schall für kosmetische Zwecke» werden dann die entsprechenden Behandlungen als Ergänzung hinzugefügt.

Die folgenden zwölf Behandlungen dürfen ab 1. Juni 2024 nur noch mit einem Sachkundenachweis angeboten und durchgeführt werden:

- Akne
- Cellulite und Fettpolster
- Couperose, Blutschwämmchen und Spinnennävi (kleiner 3 mm und nicht in Augennähe)
- Falten
- Narben
- Nagelpilz
- Postinflammatorische Hyperpigmentierung
- Striae
- Entfernung von Haaren
- Entfernung von Permanent Make-up (nicht in Augennähe)
- Entfernung von Tätowierungen mittels nicht ablativen Lasern (nicht in Augennähe)
- Akupunktur mittels Laser

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

